

# **Bericht über den Vortragskurs für Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung : vom 12. und 13. April 1951 in der ETH, Zürich [Schluss]**

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und  
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du  
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **49 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch beruflich gab es für ihn manche Unannehmlichkeiten. Wohl am meisten machte es ihm zu schaffen, wenn sich irgendwo ein Fehler eingeschlichen hatte, wie dies bei der menschlichen Unzulänglichkeit eben vorkommen kann. Tagelang konnte er darob untröstlich sein und verkochte das Mißgeschick bei sich in stiller Wut.

Als Kollege war Halter stets dienstbereit und hat gerne fachlichen Meinungsaustausch gepflogen und in geselligem Kreise gerne der Kollegialität und Freundschaft gehuldigt.

Besondere Verdienste erwarb sich Kollege Halter um den Bündner Geometerverein, den er so recht eigentlich auf die Beine gestellt hat. Lange Jahre stand er ihm als Präsident vor und hat gar oft als solcher die Standesinteressen vor Behörden und Amtsstellen vertreten. Er war eine Zeitlang auch Mitglied des Zentralvorstandes des SGV. Überall hat er für die geistige und materielle Hebung des Berufsstandes mit aller Kraft gewirkt und durch seine präzisen und gründlichen Arbeiten das Ansehen des Standes gehoben. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Schon vor zwei Jahren klopfte der Tod bei ihm, der sonst nie krank gewesen und nur selten Zeit fand, Ferien zu machen, an. Die Kunst der Ärzte konnte sein Leben noch retten, aber seine physischen Kräfte nahmen zusehends ab. Trotz seiner eisernen Energie ist er Ende September zusammengebrochen. Zwei Wochen hat er noch gelitten, um dann im Frieden hinüberzuschlummern.

---

Die Lebensarbeit unserer beiden verstorbenen Kollegen war verschieden, verschieden auch ihre Charaktere. Aber beide haben auf ihrem Gebiet und in ihrer Art mit Umsicht und Tatkraft Bleibendes geschaffen. Wir verneigen uns in Dankbarkeit an ihren Gräbern. Sie sind eingegangen aus dieser friedlosen Zeit in den ewigen Frieden, der Endresultat all unseres Erdenkampfes ist.

J. Gr.

## **Bericht über den Vortragskurs für Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung**

*vom 12. und 13. April 1951 in der ETH, Zürich*

(Schluß)

Der Vortragskurs wäre unvollständig gewesen, wenn nicht auch die *Baulandumlegungen* behandelt worden wären. Herr Kantonsgeometer Emil Bachmann aus Basel sprach über dieses Sondergebiet aus seiner reichen Erfahrung. Er zeigte, wie auf Grund alter Parzellierungen eine wilde, unregelmäßige Bebauung einsetzen kann, wodurch der zur Verfügung stehende Boden nur unvollständig ausgenützt, die Anlage geeigneter Quartierstraßen verunmöglicht wird und vielfach unpraktische Grundstücks- und Gebäudeformen entstehen. Die Erfahrung lehrt, daß nach durchgeführter Baulandumlegung der Wert des Bodens stark steigt und die Umlegungskosten bei weitem durch diesen Mehrwert ausgeglichen werden.

Der Referent zeigte dann an Hand von Lichtbildern die bei der Umlegung anzuwendenden Verfahren. Wesentlich ist für den einzelnen Grundbesitzer hier nicht, daß er möglichst wenig Grundstücke erhält. Er kann im „neuen Zustand“ auch mehr Parzellen erhalten, als er einwirft. Es kommt aber darauf an, daß Grundstücke entstehen, die eine zweckmäßige

Bebauung ermöglichen, daß das Perimetergebiet durch geeignete Quartierstraßen erschlossen wird, und daß Zuleitungen von Wasser, Gas, Licht, Telephon sowie ein geeignetes Kanalisationsnetz das ganze Gebiet in rationeller Art erschließen. Viele unregelmäßig zerstückelte Gebiete werden häufig erst baureif, wenn eine Baulandumlegung vorangegangen ist.

Es ist nicht von ungefähr, wenn die Stadt Basel auf dem Gebiet der Baulandumlegungen führend geworden ist, handelt es sich doch im kleinen Stadtkanton darum, für die sich ständig vergrößernde Stadt mit dem zur Verfügung stehenden Bauland möglichst haushälterisch umzugehen. Aber auch in der übrigen Schweiz haben wir nicht mehr „überschüssiges“ Land zur Verfügung, um uns noch lange den Luxus einer unregelmäßigen Überbauung leisten zu können.

Als letzter Referent sprach alt Bundesrichter Dr. Hablützel über *Zusammenlegung und Landesplanung im Lichte des geltenden Rechtes*. In feinsinniger Art verstand es der erfahrene Jurist, auf die Untiefen und Klippen aufmerksam zu machen, die der Fachmann kennen muß, wenn eine Bodenverbesserung nicht auf Grund laufen oder gar stranden soll. Dabei darf dem juristischen Laien vielleicht trotzdem die Bemerkung gestattet sein, daß das Leben eben nicht stillesteht, und daß sich daher auch das Gesetz von Zeit zu Zeit wieder den neuen Erfahrungen und dem neuen Leben anpassen müssen. Gesetze werden erst geschaffen, wenn dazu ein Bedürfnis vorhanden ist, wenn also Regierung und Volk die im Gesetz zu behandelnden Fragen als lebenswichtig erachten. Das kann aber in der Regel doch erst der Fall sein, wenn schon eine gewisse Erfahrung vorliegt, der Wert für die Allgemeinheit erkannt wurde, und nachdem diese Erfahrung die Lücke im Gesetz aufgezeigt hat.

## Bücherbesprechungen

*Bulletin Géodésique*. Organe de l'Association Internationale de Géodésie (Union Géodésique et Géophysique Internationale) publiée par le Directeur du Bureau Central, Prof. P. Tardi.

*Abonnement*: Für ein Jahr 930 francs français, für 2 Jahre 1680 f.Fr., zu entrichten mit der Bestellung an: Bureau Central de l'Association Internationale de Géodésie, 19, rue Auber, Paris (9<sup>e</sup>).

Das „Bulletin géodésique“ ist die einzige *internationale geodätische* Zeitschrift. Wir geben im nachstehenden einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt, wobei wir uns auf die drei letzten Jahrgänge stützen. Das „Bulletin“ hat zwei verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Die erste besteht darin, die offiziellen Mitteilungen der Assoziation, die hauptsächlich von der vorangegangenen Hauptversammlung herrühren, zu publizieren. Dabei ist wohl zu beachten, daß auch diese Mitteilungen wesentlich wissenschaftlicher Natur sind; denn es handelt sich da um die Protokolle der Arbeitssitzungen der fünf Sektionen: I. für Triangulationen, II. für Nivellements, III. für geodätische Astronomie, IV. für Schweremessung, V. für das Geoid; ferner werden hier Berichte, die den Sektionen vorgelegt worden sind, publiziert. Diese offiziellen Mitteilungen beanspruchen etwa zwei Fünftel des Platzes, der mehr als 500 Seiten pro Jahr ausmacht. Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß diese Artikel hauptsächlich in den 4 Nummern des Jahres erscheinen, das auf das Kongreßjahr folgt.

Die andere Aufgabe, für die etwa drei Fünftel des Gesamttraumes zur Verfügung stehen, wissenschaftliche geodätische Originalartikel (235 Seiten), Mitteilungen über neue Instrumente (15 Seiten), die Internationale Chronik mit Mitteilungen aus den Mitgliedsländern (50 Seiten) und